

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach dem Gesetz, der Satzung der SNP Schneider-Neureither & Partner AG und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich dabei besonders intensiv mit der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft sowie der strategischen Ausrichtung für die kommenden Jahre befasst. Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex wurde mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten Punkte gefolgt.

Nachdem die Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2014 die operative Trendwende mit spürbaren Umsatz- und Ergebniszuwächsen bestätigen konnte, ist es im Geschäftsjahr 2015 gelungen, die Wachstumsdynamik eindrucksvoll zu steigern: Basierend auf einer sehr guten Auslastung und einer deutlich verbesserten Auftragslage konnte der Konzernumsatz gegenüber dem Vorjahr um rund 85% auf 56,3 Mio. € gesteigert werden. Das deutlich gestiegene Umsatzvolumen bei gleichzeitig hoher Profitabilität in den Projekten ließen die EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2015 um 3,4 Prozentpunkte auf 8,1% ansteigen. Die prognostizierten Jahresziele wurden zweimal angehoben und liegen deutlich über den Erwartungen vom Jahresanfang. Der spürbare Umsatz- und Ergebnisanstieg und die deutlich verbesserte Marktstellung spiegeln die Wachstumsstrategie der SNP AG wider. Die weiterhin stabile Finanz- und Kapitallage unterstreicht die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015.

Die Geschäftsentwicklung wurde im Berichtszeitraum eng vom Aufsichtsrat begleitet; Vorstand und Aufsichtsrat standen in regelmäßiger Abstimmung über den Verlauf des operativen Geschäfts, die strategischen Ziele und die zur Erreichung dieser Ziele zu ergreifenden Maßnahmen.

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr war insbesondere die regelmäßige und ausführliche Diskussion der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der SNP AG, der Tochtergesellschaften und des Konzerns. Dazu wurde der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage



des Konzerns sowie über alle Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, informiert (vgl. § 90 Abs. 1 AktG). Auch die Unternehmensplanung und die strategische Weiterentwicklung wurden regelmäßig erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegte einen direkten und fortlaufenden Austausch mit den Mitgliedern des Vorstands und informierte sich so über aktuelle Entwicklungen und anstehende Entscheidungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats befassten sich besonders mit der Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB.

In Unternehmensentscheidungen von besonderer strategischer Bedeutung hat der Vorstand den Aufsichtsrat stets eingebunden und diese ausführlich mit ihm erörtert, sodass die Aufsichtsratsmitglieder die Entscheidungen prüfen, kommentieren und soweit erforderlich auch genehmigen konnten. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat dabei jederzeit vollständig und zeitgerecht nach. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand, besprach mit dem Vorstand die Organisation der Gesellschaft und überzeugte sich dabei von deren Leistungsfähigkeit. Zudem hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Tätigkeit das Risikomanagement und die Compliance-Strukturen der SNP AG überwacht.

Ein Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats lag auf der Begleitung und Beratung des Vorstands bei der Prüfung von Akquisitionsgelegenheiten. So wurden in den Sitzungen des vergangenen Jahres mögliche Akquisitionen und daraus folgende Chancen und Risiken besprochen. Der Integrationsprozess der RSP Reinhard Salaske & Partner Unternehmensberatung GmbH, an der die SNP AG 74,9% der Geschäftsanteile Anfang 2015 erworben hat, war ein weiteres Schwerpunktthema in den Sitzungen des Jahres 2015.

Der Vorstand hat alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat regelgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands und den zur Zustimmung unterbreiteten Geschäften und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung jeweils zugestimmt.

Sitzungen

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2015 zu vier Präsenzsitzungen zusammen und hat auch außerhalb dieser Sitzungen Projekte von besonderer Bedeutung für die SNP Schneider-Neureither & Partner AG telefonisch besprochen. In drei Fällen wurden Beschlüsse in Form von Umlaufverfahren gefasst.

An den Sitzungen nahm regelmäßig auch der Vorstand teil. Der Abschlussprüfer der MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat darüber hinaus in der Bilanzsitzung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernjahresabschlusses gegenüber dem Aufsichtsrat erläutert und dessen Fragen beantwortet.

Die Beratungen im Aufsichtsrat befassten sich schwerpunktmäßig mit der laufenden Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -planung, der Geschäftspolitik, der Risikolage und dem Risikomanagement sowie der Unternehmensstrategie und ihrer Umsetzung in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften. Da der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht und Ausschüsse, die anstelle des Aufsichtsratsplenums Beschlüsse fassen sollen, ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein müssten, hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden.

Gegenstand eines Umlaufbeschlusses im Januar waren die Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung an der RSP Reinhard Salaske & Partner Unternehmensberatung GmbH sowie einem dazugehörigem Akquisitionsdarlehen. Dem Umlaufverfahren ging eine außerordentliche, telefonische Aufsichtsratssitzung im Dezember 2014 voraus. In dieser Sitzung hatte sich der Aufsichtsrat bereits über die Ergebnisse der Due Dilligence-Prüfung sowie den Verhandlungsstand im Zusammenhang mit der angestrebten Mehrheitsbeteiligung an der RSP GmbH unterrichten lassen.

Über einen weiteren Umlaufbeschluss im Januar wurde die Gründung eines Joint Venture-Unternehmens mit der Axxiome Deutschland GmbH beschlossen. Das Joint Venture firmiert unter der Bezeichnung SNP Axxiome GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Erörterung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2014 bestimmte die Aufsichtsratssitzung am 5. März 2015. In dieser Sitzung verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat auch die Aktualisierung der

Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weiterhin verabschiedete das Kontrollgremium die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2015 sowie die entsprechenden Beschlussvorschläge. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Emission einer Unternehmensanleihe zur Finanzierung der weiteren Akquisitionsstrategie zu.

Am 21. Mai trafen sich Aufsichtsrat und Vorstand und besprachen neben der Unternehmensstrategie für die kommenden Jahre auch die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Integration der getätigten Akquisition. Außerdem führte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Effizienzprüfung gem. Deutschem Corporate Governance Kodex durch.

In der Sitzung am 30. Juli berieten Vorstand und Aufsichtsrat über die Bestimmung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen. Nach einer intensiven Diskussion sprachen sich beiden Gremien gegen eine starre Quotenregelung aus und bestimmten für Vorstand und Aufsichtsrat Zielgrößen in Höhe von 0%. Im Anschluss verlängerte der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither für die Dauer vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020. Anschließend wurde er in seiner Position als Vorsitzender des Vorstands (CEO) bestätigt.

Gegenstand eines Umlaufbeschlusses war im Juli die Gründung der US-amerikanischen SNP Labs Inc. Über die 100%ige Tochtergesellschaft sollen zukünftig Transformationsprojekte in den USA gesteuert und technologisch abgewickelt werden. Im Fokus steht der Aufbau eines Delivery Centers für Transformationsprojekte in den USA.

Am 30. Oktober wurde dem Aufsichtsrat die Entwicklung in den ersten neun Geschäftsmonaten vorgestellt. Anschließend wurde die Budget- und Business-Planung für das Geschäftsjahr 2016 besprochen und genehmigt. Weiterhin verständigten sich beiden Gremien darauf, das EBT als Zielgröße für die einjährige variable Vorstandsvergütung durch das EBIT zu ersetzen. Das EBIT dient dem SNP-Konzern als unternehmensweite finanzielle Steuerungsgröße.

Im Rahmen einer telefonischen Aufsichtsratssitzung hat sich der Aufsichtsrat am 3. Dezember über die Ergebnisse der Due Dilligence-Prüfung sowie den Verhandlungsstand im Zusammenhang mit der angestrebten Mehrheitsbeteiligung an der Astrums Consulting (S) Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur unterrichten lassen. Das Kontrollgremium stimmte der angestrebten Mehrheitsbeteiligung einstimmig zu. In einer weiteren telefonischen Aufsichtsratssitzung am 17. Dezember stimmte der

Aufsichtsrat der Beschlussvorlage zur Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung an der Hartung Consult GmbH zu. Die Meldung an den Kapitalmarkt folgte am 22. Dezember mit Unterzeichnung der beiden Kaufverträge.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam die im Geschäftsjahr 2015 im Unternehmen angewandte Corporate Governance überprüft und eine aktualisierte Fassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG veröffentlicht. Die SNP Schneider-Neureither & Partner AG entsprach und entspricht bis auf wenige Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung; dies soll entsprechend auch zukünftig der Fall sein. Die Entsprechenserklärung ist im Corporate Governance Bericht abgedruckt und kann auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Vorstands

Im Geschäftsjahr 2015 gab es weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand personelle Änderungen. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats zählen Herr Dr. Michael Drill, Vorsitzender des Gremiums, Herr Gerhard A. Burkhardt, stellvertretender Vorsitzender sowie Herr Rainer Zinow. Den Vorstand bilden Herr Dr. Andreas Schneider-Neureither, Vorstandsvorsitzender, Herr Jörg Vierfuß, Finanzvorstand sowie Herr Henry Göttler, COO.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der von der Hauptversammlung der Gesellschaft zum Abschlussprüfer gewählten MOORE STEPHENS TREUHAND KURPFALZ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 10. März 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Sämtliche Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 10. März 2016 vorgelegen und wurden von ihnen sorgfältig geprüft.

Diese Unterlagen wurden im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer unterrichtete den Aufsichtsrat darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems oder Risikomanagementsystems vorliegen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Bericht des Abschlussprüfers den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Aufsichtsrat hat deshalb dem Ergebnis dieser Prüfungen des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 10. März 2016 zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Die Aussagen des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein.

Bei der Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns bezog der Aufsichtsrat die Finanz- und Investitionsplanung der Gesellschaft sowie deren Liquidität ein. Unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre stehen dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns keine Einwendungen entgegen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner AG daher gebilligt und damit festgestellt. Er hat sich außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Schlussbemerkungen

Die hervorragende Qualifikation, Erfahrung und Motivation der Belegschaft der SNP-Gruppe ist Grundlage des Wachstums des Geschäfts der letzten Jahre und – davon sind wir überzeugt – der erfolgreichen Zukunft des Unternehmens.

Für das vorbildliche Engagement, auch und ganz besonders im abgelaufenen Geschäftsjahr, möchten wir uns daher in aller Form bedanken.

Heidelberg, 10. März 2016



Für den Aufsichtsrat

Dr. Michael Drill, Vorsitzender